

Beantragung der Energiekostenpauschale ab sofort möglich

Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Seit gestern (08.08.2023) ist es möglich, die **Energiekostenpauschale für Kleinst- und Kleinunternehmen** für das Jahr 2022 zu beantragen (Mindestjahresumsatz 10.000 EUR und Höchstjahresumsatz 400.000 EUR). Die Beantragung der Energiekostenpauschale ist **bis 30. November 2023 möglich**.

Die Antragstellung erfolgt über den unternehmenseigenen Zugang des **Unternehmensservice-Portals** (www.usp.qv.at). Nach dem Login mittels Handysignatur, ID-Austria oder USP-Kennungs Zugangsdaten finden Sie das Antragsformular unter "Alle Services" - "Energiekostenpauschale für Unternehmen".

Für die Beantragung müssen neben allgemeinen Daten zum Unternehmen noch folgende Informationen angegeben werden:

- **Umsatz für das Kalenderjahr 2022:**

Hier erfolgt die Einteilung in fünf Umsatzzonen: 10.000 - 34.999 EUR; 35.000 - 99.999 EUR; 100.000 - 199.999 EUR; 200.000 - 299.999 EUR bzw. 300.000 - 399.999 EUR. Es ist bei der Beantragung die richtige Umsatzzone auszuwählen.

- **Förderzeitraum:**

Grundsätzlich gibt es drei Förderzeiträume: Februar bis Dezember 2022, Februar bis September 2022 bzw. Oktober bis Dezember 2022. Grundsätzlich wird der längste Förderzeitraum (Februar bis Dezember 2022) auszuwählen sein. Sollten Sie jedoch bereits für Ihr Unternehmen einen AWS-Energiekostenzuschuss für einen Teil des Förderzeitraumes beantragt haben, kann nur mehr für den verbleibenden Zeitraum die Energiekostenpauschale beantragt werden.

- **ÖNACE Branchen Kennzahl:**

Die ÖNACE Kennzahl sollte in den USP-Unternehmensdaten bereits hinterlegt sein und automatisiert übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen (wie auch in unserem vorangegangenen Newsletter) die Richtigkeit vor der Antragstellung zu überprüfen.

Förderhöhe:

Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Unternehmensbranche und der eingegebenen Umsatzzone und beträgt:

- für den Zeitraum Februar bis Dezember 2022 mindestens 410 EUR und maximal 2.475 EUR
- für den Zeitraum Februar bis September 2022 mindestens 300 EUR und maximal 1.800 EUR
- für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 mindestens 110 EUR und maximal 675 EUR

Nach erfolgter Beantragung wird Ihnen sofort die für Sie berechnete Fördersumme angezeigt.

Hinweis aus den FAQ zur Antragstellung: Die Förderung muss vom Unternehmen selbst beantragt werden. Der Steuerberater kann das Ansuchen nicht stellvertretend für Klienten einreichen.

Unter folgendem Link finden Sie sämtliche allgemeine Informationen zur Energiekostenpauschale: [Energiekostenpauschale für Unternehmen](#)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Mit freundlichen Grüßen
Marksteiner & Partner Steuerberatungs- und
Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG
Kirchenberg 13
4310 Mauthausen
07238/2111
Fax 07238/2111-21
www.marksteiner-partner.at
office@marksteiner-partner.at